

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 29.11.2012

Tagesordnungspunkt: 9 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Änderung der Geschäftsordnung;
§ 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen "Art der
Bekanntmachung"

beschlossen dafür 24 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. § 37 der GeschO „Art der Bekanntmachung“ wird wie folgt geändert:
 - (1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie im Vorzimmer des Oberbürgermeisters zur Einsichtnahme niedergelegt und die Niederlegung durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil **im Kitzinger Stadtmagazin „Der Falter“** bekanntgegeben wird.
Die Mitteilung wird erst veröffentlicht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung der Stadt niedergelegt ist.
 - (2) Andere Bekanntmachungen und Notbekanntmachungen i. S. d. LStVG können bei zeitlicher Notwendigkeit auch dadurch öffentlich gemacht werden, dass sie in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der **Zeitung „Die Kitzinger“** veröffentlicht werden.
3. Die Überschrift VI. der Geschäftsordnung wird in „Amtliche Bekanntmachungen“ geändert.
4. Die Änderung tritt am 14.12.2012 in Kraft

gez. Schlier
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 14.01.2013
STADT KITZINGEN
i. A.

